Erscheint täglich
früh 6½ Uhr

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk., mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 187. Montag den 6. Juli 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wohnungs-Vermiethung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstück **Salzgäßchen Nr. 2** ist die in der **1. Etage** gelegene größere **Wohnung**, bestehend aus 7 Stuben, 3 Kammern, Küche, Bodenkammern und Kellerabtheilungen, vom **1. October ds. Js.** ab gegen einhalbjährliche Kündigung **anderweit zu vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, am 27. Juni 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 2266. Dr. Georgi. Pöcker.

Oeffentliche Ausschreibung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. Mai d. J., **die Ausschreibung der Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmer-Arbeiten zum Neubau der Andreaskirche** betreffend, sind nunmehr die Submissions-Unterlagen fertig gestellt und können gegen Erlegung von **A 2** in unserer Expedition **Arndtstraße 30 b** in Empfang genommen werden.

Daselbst liegen die Pläne zur Einsichtnahme aus und können, soweit der Vorrath reicht, gegen **Hinterlegung von A 30** entnommen werden, deren Rückerstattung bei Abgabe der Offerte und Rückgabe der unversehrten Pläne erfolgt.

Bewerber wollen die bezeichneten Unterlagen in unserer Expedition vom **4. d. M.** ab in Empfang nehmen und ihr Angebot bis **spätestens Sonnabend, den 11. Juli, Abends 6 Uhr,** ebendaselbst verfiegelt mit der Aufschrift **„Neubau der Andreaskirche betr."** einreichen.

Leipzig, den 2. Juli 1891.

Der Kirchenvorstand zu St. Andreas.
Al. Schumann, Pfarrer,
Vorsitzender.

Fürst Bismarck und die Presse.

Unter dieser Ueberschrift bringen die „Hamburger Nachrichten" folgenden, ohne Zweifel aus Friedrichsruh inspirirten Artikel:

Der „Reichsanzeiger" hatte neulich die Vermuthung unseres Blattes, daß von Berlin aus Schritte geschehen seien, um in anderen Bundesstaaten eine locale Einwirkung auf diejenigen Blätter zu veranlassen, welche den Fürsten Bismarck in seiner gegenwärtigen Lage nicht hinreichend als Privatperson behandelten, für unbegründet erklärt. Unsererseits war erwidert worden, es müsse dahin gestellt bleiben, ob die Redaction des „Reichsanzeigers" über die vertraulichen Correspondenzen der Regierung mit ihren Bundesgenossen in der ganzen Ausdehnung genau unterrichtet sei. Gegen diese unsere Zweifel wendet sich der „Hamburgische Correspondent" wie folgt:

„Es liegt doch in der Natur der Sache, daß der „Reichsanzeiger" als Publicationsorgan der Reichsregierung über derartige Dinge besser unterrichtet sein muß, als die „Hamburger Nachrichten", weil er eben von allein zuständiger Seite informirt wird. Wenn unsere ehrenwerthe hiesige Collegin sich außerdem darüber wundert, daß der „Reichsanzeiger" sein Dementi nicht gegen das „Berliner Tageblatt", welches die betreffende Notiz der „Hamburger Nachrichten" abdruckte und mit Lustren versah, gerichtet hat, so ist dabei zu bemerken, daß mit Recht nur die Quelle der falschen Mittheilung getroffen werden sollte."

Trotz dieser allem Anschein nach officiösen Auslassung können wir doch nicht daran glauben, daß der „Reichsanzeiger" in dieser Angelegenheit so genau unterrichtet gewesen ist, wie es für sein kategorisches Dementi erforderlich war. Die Frage, ob das „Berliner Tageblatt" mit seinen Angaben über die in München stattgefundenen Einwirkungen recht berichtet habe, umgeht der officiöse Artikel des „Hamburgischen Correspondenten". Wenn dies aber der Fall wäre, so wäre doch allein schon dieser im „Berliner Tageblatt" als bekannt bezeichnete Vorgang ausreichend, um unsere Anregung der Frage, ob bei den verbündeten Regierungen eine Einwirkung auf die Presse angeregt worden sei, allein genügend, um nachzuweisen, daß hier von „falschen Mittheilungen" überhaupt nicht die Rede ist. Wir möchten dem „Reichsanzeiger" empfehlen, sich darüber mit dem „Berliner Tageblatt" auseinander zu setzen anstatt mit uns. Wären die vom „Reichsanzeiger" bisher nicht bestrittenen Behauptungen des „Berliner Tageblattes" richtig, so würde das officiöse Dementi unserer Andeutungen auch äußerlich als unrichtig erwiesen sein.

Es verdient übrigens Beachtung, daß das Organ des Herrn Sonnemann, die demokratische „Frankfurter Zeitung" dem officiösen Artikel des „Hamburgischen Correspondenten" lebhaft secundirt. Das Frankfurter Blatt schreibt:

„Die Redaction des „Reichsanzeigers" hat keine Meinung, sondern eine Amt, sie hat mitzutheilen, was die Regierung sagen will; sollte man das in Friedrichsruh wirklich nicht wissen? Die Regierung aber, die des Reiches sowohl wie die Preußens, wird doch wohl über die vertraulichen Correspondenzen, die sie mit anderen Regierungen führt, in der ganzen Ausdehnung genau unterrichtet sein. Nicht minder naiv ist es, wenn das Bismarck'sche Organ fragt, weshalb der „Reichsanzeiger" jenes Dementi gerade an seine Adresse gerichtet habe. Das Dementi galt weniger der falschen Nachricht, als der Stelle, von der diese ausgegangen war, und dafür hat die Regierung die richtige Adresse gewählt."

Die „Frankfurter Zeitung" übersieht ebenso wie der „Hamburgische Correspondent", daß die amtliche Eigenschaft des „Reichsanzeigers", auf die sie sich stützt, über den amtlichen Theil des Blattes nicht hinausreicht. Im nichtamtlichen Theile, in dem das Dementi stand, äußert sich der Redacteur des „Reichsanzeigers" nicht mehr und nicht minder als Privatperson, wie der Fürst Bismarck, dem man unter Hinweis auf diese Eigenschaft das Recht, seine Meinung zu äußern, zu verkümmern versucht.

Daß die Redaction des nichtamtlichen Theiles des „Reichsanzeigers" über alle Vorgänge innerhalb und außerhalb des amtlichen Verkehrs der Regierung stets genau unterrichtet ist, bezweifeln wir generell; jedenfalls vermögen wir in dem gegen uns gerichteten Dementi eine amtliche Kundgebung der Regierung nicht zu erblicken und zwar nicht sowohl, weil die betreffende Notiz im nichtamtlichen Theile des „Reichsanzeigers" gestanden hat, als vielmehr deshalb, weil ihre Fassung den amtlichen Charakter derselben auszuschließen scheint. Es wird darin bestritten, daß die deutsche Regierung bei anderen Bundesregierungen die betreffenden Reclamationen erhoben habe. Eine deutsche Regierung aber existirt nicht; es giebt nur die verbündeten Regierungen, welche unmöglich bei sich selbst Vorstellungen in dieser Sache erheben haben können. Will man nicht annehmen — und wir thun es nicht —, daß die amtlichen Organe der Regierung die peinliche Sorgfalt, welche früher darauf verwandt wurde, die amtliche Sprache stets correct und in Uebereinstimmung mit den verfassungsmäßigen Zuständen zu erhalten, nicht mehr beobachten, so bleibt nichts übrig, als das Dementi im „Reichsanzeiger" als Privatleistung der nichtamtlichen Redaction des Blattes aufzufassen.

Die Münchener „Allgemeine Zeitung" giebt übrigens in Sachen der Einwirkung, welche in einigen Bundesstaaten auf die bismarckfreundliche Haltung derjenigen Preßorgane versucht sein soll, eine Erklärung ab, der wir folgende Sätze entnehmen:

„Zwischen den „Hamburger Nachrichten" einerseits, dem „Reichsanzeiger" und dem „Berliner Tageblatt" andererseits, hat sich ein Streit über die Behauptungen des erstgenannten Blattes entsponnen, daß von Berlin aus bei einzelnen Bundesregierungen eine Einwirkung dahin versucht worden sei, auf diejenigen Zeitungen, welche den Fürsten Bismarck nicht hinreichend als Privatmann behandeln, einen localen Einfluß zu üben. Das „Berliner Tageblatt" behauptet dabei wiederholt, daß dies bei der „Allgemeinen Zeitung" „bereits mit Erfolg geschehen sei", während der „Reichsanzeiger" jede derartige Einwirkung in aller Form in Abrede stellt. Die „Hamburger Nachrichten" bezweifeln die genügende Ausdehnung der Information des „Reichsanzeigers". Es scheint in der That, daß der letztere in dieser Sache nicht genügend unterrichtet ist, und wir wiederholen, daß nach unserm Dafürhalten sein Dementi wohl mehr gegen die Form, als gegen den Inhalt der fraglichen Mittheilungen der „Hamburger Nachrichten" gerichtet sein wird. Die Behauptung des „Berliner Tageblatt", daß auf die „Allgemeine Zeitung" betreffs ihrer Haltung dem Fürsten Bismarck gegenüber „mit Erfolg eingewirkt worden sei", weisen wir auf das Entschiedenste zurück."

Die Erklärung läßt die gegen das Dementi des „Reichsanzeigers" erhobenen Bedenken um so begründeter erscheinen.

Leipzig, 6. Juli.

* Von sachverständiger Seite wird der „Nationalliberalen Correspondenz" geschrieben: Einen eigenthümlichen Gegensatz zu den Annäherungen auf handelspolitischem Gebiete, welche zwischen Deutschland und einer Reihe benachbarter Länder gegenwärtig auf bestem Wege sind, bilden augenblicklich hauptsächlich zwei große Staaten, welche beide in hervorragendem Maße auf den deutschen Markt mit angewiesen sind und trotzdem Deutschland in jeder Beziehung handelspolitisch feindselig behandeln, unseren Absatz und damit unsere Industrie zu schädigen suchen: Amerika und Rußland, ersteres durch die hinlänglich bekannte Mac Kinley-Bill, letzteres neuerdings wieder durch einen verschärften und vielfach erhöhten Zolltarif, der sich in erster Linie auch wieder gegen Deutschland wendet. Mit beiden Ländern stehen wir in keinem Handelsvertragsverhältniß und haben keinerlei Verpflichtung, ihnen die Meistbegünstigung und dieselben zollpolitischen Bedingungen und Erleichterungen zu gewähren, wie solche andere Länder genießen, welche dafür ihrerseits gewisse Verpflichtungen uns gegenüber übernehmen und uns in handelspolitischer Hinsicht entgegenkommen. Gleichwohl haben wir bisher diese Länder stets auf demselben zollpolitischen Fuß behandelt, wie die Staaten, mit denen wir handelspolitische Abmachungen besitzen. Es kann aber nicht überraschen, daß angesichts der zunehmenden wirthschaftlichen Absperrung Rußlands und Amerikas die Stimmen in Deutschland immer lauter werden, welche den Zweifel aussprechen, ob die Behandlung dieser beiden Staaten auf demselben handelspolitischen Fuße, wie anderer uns wirthschaftlich ungleich mehr entgegenkommender und günstiger gesinnter Länder ferner noch unseren wohlverstandenen Interessen, der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Was bedeutet überhaupt noch das Zugeständniß der Meistbegünstigung, wenn es alle Länder ohne Ausnahme genießen, und wie kann es ein Land veranlassen, sich darum irgend welche Opfer aufzuerlegen? Beide Staaten, sowohl Amerika als Rußland; sind in einer Reihe von Artikeln, welche sie ausführen und der Regel nach ausführen müssen, weil sie davon zuviel erzeugen, auf den deutschen Markt und Absatz in hervorragendem Maße angewiesen. Man könnte doch die Frage in Erwägung ziehen, ob die gleichen Begünstigungen auf handelspolitischem Gebiet, welche wir anderen Ländern einräumen, auch fernerhin diesen beiden Staaten gegenüber in Anwendung gebracht zu werden brauchen. Da Rußland und Amerika in gewissen Artikeln, welche beide erzeugen, auf unseren Markt mit angewiesen sind, z. B. namentlich Petroleum, so könnte man vielleicht auch einmal der Frage ernstlich näher treten, in wie weit es dem deutschen Interesse entsprechen und zur Herbeiführung von günstigeren handelspolitischen Verhältnissen führen würde; diese Länder gegen einander auszuspielen und durch Bevorzugung des einen oder des anderen in von beiden erzeugten und auf den Export angewiesenen Artikeln, für unsere Industrie wenigstens bei einem dieser beiden Länder wieder zollpolitische Vortheile zu erreichen. Bei Petroleum z. B. bestände um so weniger irgend eine Schwierigkeit, je nachdem Rußland oder Amerika günstiger zu behandeln, als dieser Artikel zur Zeit in nennenswerthem Umfange in keinem Lande erzeugt wird, mit welchem uns handelspolitische Abmachungen binden, oder solche bevorstehen. Auch die landwirthschaftlichen Zölle könnten jetzt bei dem Abschluß der Handelsverträge daraufhin untersucht werden, ob die anderen Länder, insbesondere Oesterreich-Ungarn gegenüber bevorstehende Ermäßigung nothwendig auch Rußland und Amerika mit ihrer immer schroffer auftretenden Absperrungspolitik gegenüber eintreten müßte.

* Die „Hamburger Nachrichten" schreiben: Wenn der „Hamburgische Correspondent" in einer Besprechung der seiner Zeit geplant gewesenen Reactivirung des Herrn von Puttkamer erwähnt, „Fürst Bismarck habe diesem Gedanken widerstrebt", so ist diese Bemerkung unwahr. Ein solches Widerstreben von Seiten des früheren Reichskanzlers hat niemals stattgefunden.

* Die „Berliner Politischen Nachrichten" schreiben: Die freisinnige Presse, in erster Linie natürlich die „Freisinnige Zeitung", benutzt mit Eifer die Frage der Coloniallotterie, um eine Reihe von Verhetzungen gegen die Bewilligung des Vertriebes der Loose zu inscenireu. Man knüpft an die Mittheilung, daß, während das Staatsministerium anfänglich ablehnte, im Kronrathe die Bewilligung erfolgt sei, die Bemerkung, daß das Staatsministerium unter dem Vorsitze des Kaisers anders beschlossen habe, als ohne denselben und stellt ferner die Sache so dar, als handle es sich um eine Beschränkung des Ausgabebewilligungsrechts der Volksvertretung. Ganz abgesehen davon, ob der eingeschlagene Weg zur Beschaffung der Gelder für die Zwecke der Colonialpolitik sich empfiehlt, läßt die Behandlung der Frage durch die freisinnige Presse einfach den Umstand ganz außer Acht, daß wir in einem monarchisch regierten Staate leben. In Preußen regiert vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Schranken der Regierungsgewalt der König. Sein Wille ist bestimmend für die Acte der Regierung und dem gegenüber kommt der Rath, welchem das Staatsministerium in oder außer einem Kreuzrathe ertheilt, nicht entscheidend in Betracht. Die Zulassung des Vertriebes von Lotterieloosen ist ein Regierungsact, bezüglich dessen verfassungsmäßige Schranken nicht bestehen und über welchen mithin die in der Person des Königs verkörperte vollziehende Gewalt nach seinem Ermessen zu entscheiden hat. Darum handelt es sich hier zur Zeit und um nichts anderes. Man unternimmt den Versuch, in die regiminalen Befugnisse des Königs einzugreifen und sie zu Gunsten politischer und literarischer Klopffechter einzuschränken. Dem gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß wir in Preußen ein Regiment des Königs und nicht ein Nebenregiment des Herrn Eugen Richter haben und daß die Minister in Preußen die Minister des Königs und nicht des Parlaments, geschweige denn derjenigen irgend welcher zugleich in der Presse thätiger Politiker sind. Des Königs Wille entscheidet, so viel Tinte und Druckerschwärze auch zur Verdunkelung dieser Thatsache verwendet wird, in Preußen zum Segen und Nutzen des Staates und Volkes; er hat in der Colonialloterie entschieden und daran wird auch die Nörgelei der „Freisinnigen Zeitung" und ihrer Hintermänner nichts ändern.

* Die Frage der Organisation der Behörden für die Wasserwirthschaft hat dem Vernehmen nach neuerdings das preußische Staatsministerium beschäftigt. Dasselbe soll sich dahin schlüssig gemacht haben, von der Einrichtung von Strombaubehörden mit Polizei- und Zwangsbefugniß abzusehen. Dagegen sollen administrativ-technische Strombauämter für die größeren Flußgebiete eingeführt werden, denen als Aufgaben, die Prüfung aller größeren wasserwirthschaftlichen Anlagen sowie die Aufsicht über die Ausführung derselben und die Beobachtung der gesammten wasserwirthschaftlichen Verhältnisse des Stromgebietes zufallen würden.

* In einer am Freitag in Berlin stattgefundenen großen socialdemokratischen Volksversammlung, in der Delegirte für den Brüsseler Congreß gewählt werden sollten, spielten sich wieder heftige Scenen zwischen den Alten und Jungen ab, namentlich zwischen Bebel und Werner. Bebel drohte der extremen Gruppe mit Ausschluß aus der Partei. Als Delegirte waren von einer Seite drei radicale, von anderer Seite drei fractionsfreundliche Genossen vorgeschlagen. Nach stürmischer Debatte beschloß man, nur einen Delegirten abzusenden.

* Aus Trier wird gemeldet: Innerhalb weniger Monate hat unsere Stadt ihre beiden Abgeordneten zum Landtag durch den Tod verloren. Professor Dr. Hermann Mosler, der am Donnerstag früh im Alter von 52 Jahren unerwartet aus dem Leben schied, war einer der thätigsten und gewandtesten Vorkämpfer der Centrumspartei des Rheinlandes. In den Parlamenten ist der Verstorbene während der letzten Jahre nicht mehr sonderlich hervorgetreten, dagegen fehlte er selten auf einer Versammlung von Centrumsmännern an der Mosel und war dann in der Regel der Hauptwortführer. Die Geburtsstadt des Verstorbenen ist Coblenz. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt hatte er die Herren Eugen Richter und Freiherr v. Hoene zu Mitschülern. Seinen akademischen Studien lag er in Münster, Tübingen, Trier und München ob. Im Jahre 1863 ernannte ihn der Bischof von Trier zum Professor der Exegese des neuen Testamentes am hiesigen Priesterseminar. Als dasselbe während des Culturkampfes geschlossen ward, widmete sich der Verstorbene parlamentarischer Thätigkeit. 1880 entsandte ihn Trier in den Landtag, 1884 der Eifelkreis Daun-Prüm-Bitburg in den Reichstag. Dieses letztere Mandat gab der Verstorbene jedoch ab, als im Jahre 1886 das hiesige Priesterseminar wieder eröffnet wurde.

* Aus Sigmaringen wird gemeldet: Dem Fürsten Leopold von Hohenzollern ist zum 25jährigen Gedenktage von Königgrätz vom Kaiser und König das Prädicat „Königliche Hoheit" verliehen worden. Sein Vater Karl Anton hatte dieselbe Auszeichnung 1861 bei der Krönung erhalten. Für die fürstliche Familie ist die Erinnerung an Königgrätz von traurigen Empfindungen begleitet. Prinz Anton, ein Bruder des Fürsten, Lieutenant im 1. Garde-Regiment zu Fuß, wurde beim Sturm auf Nosberitz durch vier Kugeln schwer verwundet und starb am 5. August, indem er noch im letzten Augenblick dem stolzen Gefühl Ausdruck gab, daß wiederum ein Hohenzoller mit seinem Blut den Sieg des Vaterlandes besiegelt habe.

* Aus Wien wird vom 4. Juli gemeldet: In der heutigen Schlußsitzung des Weltpostcongresses waren die Mitglieder vollzählig versammelt. Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden Obentraut folgten Danksagungen an den Kaiser durch den niederländischen Generalpostmeister Hofstede, an den Handelsminister Bacquehem durch den Staatssecretair von Stephan, welcher hervorhob, die Flagge des Weltpostvereins wehe über allen fünf Welttheilen als Symbol der Civilisation und der Brüderlichkeit der Nationen, ferner an den Bürgermeister Prix und die Leitung des Congresses durch den portugiesischen Generalpostmeister Barros, den russischen General Desack, den Italiener Chiaravia, den Delegirten von Uruguay Suwida und den Delegirten Egyptens Saba Pascha. Die Vertragsstücke wurden durch sämmtliche Delegirte unterzeichnet. Die Originalacte wird im Ministerium des Auswärtigen aufbewahrt.

* Die am Schluß der Sonnabend-Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses zur Begründung gelangende Interpellation des Abgeordneten Ugron, betreffend den Dreibund, enthält die Anfrage an die Regierung, auf wie lange der Dreibund erneuert sei, und ob und in welchem Maße der casus foederis eine Erweiterung erfahren habe.

* Bevor am Sonnabend im österreichischen Abgeordnetenhause der Abgeordnete Serenzi sein Referat im Namen des Mißbilligungsausschusses über die Mißbilligungsanträge der Abgeordneten Geßmann, Schneider und Wrabetz begann, wies er darauf hin, daß während der Verhandlung Aeußerungen und Mittheilungen erfolgen könnten, welche für die öffentliche Erörterung ungeeignet seien. Unter Zustimmung des Hauses beantragte der Referent, die Sitzung für vertraulich zu erklären. Nach fast einstimmiger Annahme dieses Antrags verfügte der Vicepräsident v. Chlumecky die Räumung der Galerien, die sich ohne Störung der Ruhe vollzog. In der darauf folgenden vertraulichen Verhandlung wurde nahezu einstimmig der Antrag des Ausschusses angenommen, gegen Wrabetz wegen der gegen Schneider und gegen Lueger wegen der gegen Wrabetz gebrauchten Ausdrücke die Mißbilligung auszusprechen.

* Im französischen Ministerrathe machte der Marineminister Barbey die Mittheilung, daß die Unruhen auf den Comoren vollständig beigelegt seien, und daß nur auf Anjuan eine kleine Garnison zurückbleiben solle.

* Wie der „Standard" aus Rom erfährt, verlautet dort, der deutsche Kaiser werde Rudini als Zeichen seiner Befriedigung über die Erneuerung des Dreibundes den Schwarzen Adler-Orden, der österreichische Kaiser ihm aus demselben Anlaß den Stephans-Orden verleihen.

* Die „Agence roumaine" bemerkt bezüglich der Gerüchte über eine beabsichtigte Heirath des Thronfolgers von Rumänien mit einer Ehrendame der Königin, eine solche Absicht, welche sowohl der Verfassung, als der einmüthigen Gesinnung des rumänischen Volkes zuwiderlaufend gewesen wäre, hätte niemals ernstlich bestanden und die hierüber in Umlauf gesetzten Meldungen wären gänzlich erfunden.

* Die chilenische Gesandtschaft in Paris giebt bekannt, daß die chilenische Regierung beschlossen habe, Schiffe mit Waffen, Lebensmitteln, Vorräthen und Kohle, welche nach Häfen bestimmt sind, die sich im Besitze der Insurgenten befinden, nur dann zuzulassen, wenn sie die von der Regierung geforderten Garantien leisten.

* Ueber die Unruhen in Nanking wird nachträglich gemeldet, daß am Sonntage vor dem Ausbruche derselben die Missionaire eine behördliche Warnung erhielten, wonach die Niederbrennung ihrer Häuser zu gewärtigen sei. Dieselben schifften sich deshalb am Tage vor den Unruhen nach Shanghai ein. In Taniang plünderte der Pöbel am 1. Juni das Missionsgebäude, überwältigte einen Mandarin und einen Soldaten, grub christliche Leichname auf dem Friedhofe aus, legte deren abgeschlagene Köpfe auf einen Haufen und schleppte einen Mandarin nach dem Orte der Unthat. Aehnliche Ausschreitungen der Bevölkerung den Ausländern und namentlich den Missionairen gegenüber werden auch aus anderen chinesischen Städten gemeldet.

Zur Kaiserreise.

* Die britische Nation hat am Sonnabend den deutschen Kaiser als ihren Gast empfangen. Von welchen Gefühlen die Bevölkerung des Inselreiches beseelt ist, ergiebt sich aus der Haltung der englischen Presse. Die Ankunft des deutschen Kaisers liefert den meisten Blättern Stoff für warm gehaltene Leitartikel. Die „Times" erinnert an die überlieferte Freundschaft zwischen England und Deutschland. Die hohen Eigenschaften der Hohenzollern würden in England gründlich verstanden und geschätzt. Nirgend wo anders außerhalb Deutschlands habe sich eine so aufrichtige Bewunderung bekundet für das Werk jener preußischen Herrscher und Staatsmänner, welche die deutsche Einheit ermöglichten und dieselbe in ihrer Vollendung mit einem echt protestantischen und germanischen Charakter stempelten. Das neue Deutschland bedürfe seines Bestandes von irgend Jemandem; aber wenn seine Prüfungsstunde wieder schlagen sollte, wie dieselbe für eben so stolze und mächtige Nationen erschienen sei, so gäbe es kein Land, von welchem es so zuversichtlich Theilnahme und Unterstützung erwarten dürfe wie von England. Das einige Deutschland erscheine jetzt so wesentlich für den Frieden und Fortschritt Europas, es habe seinen großen internationalen Einfluß bisher derartig angewendet, daß es die herzliche Billigung der ganzen civilisirten Welt verdiene. Der „Daily Telegr." meint, daß die Bande, welche die beiden Nationen verknüpfen, durch die jüngsten Vorgänge nur noch engere geworden seien. Die „Daily News" sagt, der Dreibund sei der Erhaltung des Friedens gewidmet, England stehe deshalb demselben mit Fug und Recht freundlich gegenüber. Englands Sympathie für das freie Italien sei so stark als jemals zuvor. Der „Standard" hebt die Gemeinsamkeit der Interessen Deutschlands und Englands hervor, die im Geiste zur Aufrechterhaltung des gegenwärtigen politischen Systems in Europa verbunden seien.

* London, 4. Juli. Se. Majestät der Kaiser kam, da die Ueberfahrt rasch erfolgte, in Port Victoria früher als die englischen Prinzen an und ließ in der Frühzeit die englischen Admirale und Schiffscapitaine an Bord der „Hohenzollern" kommen, mit denen Allerhöchstderselbe sich bis zur Ankunft der Prinzen unterhielt.

* Windsor, 4. Juli. Auf der Fahrt nach dem Schlosse hielt der Kaiser vor dem reichgeschmückten Rathhause an, welches die Inschrift: „Gott mit uns!" trägt, und nahm in Anwesenheit des Mayors und der städtischen Behörden eine prachtvoll ausgestattete Adresse entgegen. Die Adresse heißt Se. Majestät den Kaiser unter dem Ausdruck des Dankes für die huldvolle Entgegennahme derselben willkommen und giebt der Freude über die engen Familienbande zwischen den beiden Herrscherhäusern und der Hoffnung Ausdruck, daß diese engen Bande eine weitere Bürgschaft für eine dauernde herzliche Freundschaft der stammverwandten Völker sein werden. Die Adresse weist ferner auf die Interessengemeinschaft beider Reiche hin, welche das Streben weise, die Wohlfahrt ihrer Völker zu fördern, den Frieden Europas zu erhalten und den allgemeinen Fortschritt der Civilisation zu dienen. Die Adresse begrüßt die großmüthigen Bemühungen Sr. Majestät des Kaisers um die Förderung der Wohlfahrt der Unterthanen und besonders die Bestrebungen zur Hebung der socialen Lage der Arbeiterbevölkerung und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß Se. Majestät dem Kaiser alle Segnungen zu Theil werden mögen in der Gewißheit, von einem treuen und dankbaren Volke geliebt zu sein. Nach der Ueberreichung der Adresse hielt der Mayor an die kaiserlichen Majestäten eine Ansprache, in welcher er Allerhöchstdieselben Namens der Stadt willkommen hieß.

Se. Majestät der Kaiser erwiderte hierauf in englischer Sprache etwa Folgendes: „Ich bin Ihnen für den Mir bereiteten freundlichen Empfang sehr dankbar; es macht Mir große Freude Ihre Majestät die Königin, Meine erlauchte Großmutter zu besuchen, die vor Meiner Thronbesteigung, sowie nach dieser Zeit stets sehr gütig gegen Mich gewesen ist."

* Windsor, 5. Juli. (Fernsprechmeldung.) Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin waren gestern mit Ihrer Majestät der Königin und anderen Mitgliedern der königlichen Familie zu einem Familiendiner vereint.

Das Eisenbahnunglück bei Eggolsheim.

* Wir konnten schon in der letzten Nummer Einzelheiten über ein erschütterndes Eisenbahnunglück mittheilen, welches am Sonnabend Vormittag bei Eggolsheim, auf der Strecke der bairischen Staatsbahn zwischen Bamberg und Forchheim, stattgefunden hat. Die Kunde von diesem Eisenbahnunglück hatte sich bereits während des Sonnabends in unserer Stadt verbreitet und an vielen Stellen Unruhe und Bestürzung hervorgerufen, da bekannt geworden war, daß der Unfall

SLUB
Wir führen Wissen.